

Dr. med. Petra Bindig
FMH Gynäkologie und Geburtshilfe
Untere Hohl-gasse 23
8404 Winterthur
Tel.: 052 202 77 37

Gynäkologische Vorsorgeuntersuchung/Krebsabstrich – wie häufig?

Meist wird die gynäkologische Vorsorgeuntersuchung sowie der Krebsabstrich jährlich durchgeführt und somit oft Jahreskontrolle genannt. Gemäss KVG (Krankenversicherungsgesetz) muss die Krankenkasse aus der Grundversicherung die Kosten des Krebsabstriches bei fehlenden Risikofaktoren nur alle 3 Jahre übernehmen. Neue klinische Daten zeigen die sehr langsame Entwicklung eines Gebärmutterhalskrebses ab Viruskontakt über diverse Vorstufen und in 90% Selbstheilung innert ca. 2 Jahren – man weiss aber nicht, wer die 10% Frauen sind, bei denen sich das Abstrichresultat verschlechtert. So wurden neue Empfehlungen zur Häufigkeit des Krebsabstriches der Kommission für Qualitätssicherung der Fachgesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe herausgegeben.

Das erklärte Ziel ist es, die Überbehandlung leichtgradiger Zellveränderungen insbesondere bei jungen Frauen zu vermeiden und sich hauptsächlich auf die Veränderungen mittelschweren bis schweren Grades zu konzentrieren. Derzeit gelten die Empfehlungen für alle Frauen, unabhängig von einer HPV-Impfung (Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs). Dazu sei erwähnt, dass der Gebärmutterhalskrebs immer durch Viren (HPV = humane Papilloma Viren = menschliche Warzenviren) hervorgerufen wird. Diese Viren befinden sich auf der Haut, also auch an den Schamlippen und am Hodensack.

Die neuen Empfehlungen lauten:

Ohne bekannte Risikofaktoren sollte die Früherkennung des Gebärmutterhalskrebses durch einen sogenannten Pap-Abstrich erst im Alter von 21. Jahren oder ca. 1 Jahr nach Aufnahme der sexuellen Aktivität (inkl. Petting). Als Risikofaktoren gelten: Immunsuppression (die körpereigene Abwehr unterdrückende Medikamente), kontrollbedürftige Abstriche in den letzten 3 Jahren, wechselnde Partner, extremer Nikotinkonsum, Operation am Gebärmutterhals und HIV. Anschliessend vom 21. -30. Altersjahr alle 2 Jahre und zwischen dem 30. und 70. Lebensjahr alle 3 Jahre. Bei Frauen ab dem 70. Lebensjahr kann die Gebärmutterhalskrebsvorsorgeuntersuchung eingestellt werden, sofern deren Abstriche in den letzten 10 Jahren normal waren und sie sexuell nicht mehr aktiv sind. Bei Frauen nach Gebärmutterentfernung kann auf den Krebsabstrich ganz verzichtet werden, wenn keine Krebserkrankung Grund für die Gebärmutterentfernung war.

So muss man die Häufigkeit der gynäkologischen Vorsorgeuntersuchung und –beratung etwas losgelöst vom Krebsabstrich betrachten. Wir empfehlen also den Frauen ohne Risiko bis 30 Jahre eine Vorsorgekontrolle alle spätestens 2 Jahre mit Krebsabstrich und bei Frauen über 30 bis 70 Jahre ca. alle 1,5 Jahre, wobei nur jedes 2. Mal ein Krebsabstrich entnommen wird. Auch dies gilt nur für Frauen ohne Risikosituation. Weitere Untersuchungen und Beratungen können selbstverständlich selbständig bei Bedarf individuell vereinbart werden.